SaaS-Vertrag über die Bereitstellung eines Zugangs zur und Nutzung von Dragon Medical One („SaaS-Vertrag“ oder „Nutzungsvertrag“)

zwischen dem von

Nuance Communications Ireland Limited mit Sitz in 20 Merrion Road, Ballsbridge, Dublin 4, Irland („NUANCE“)

autorisierten Vertriebspartner *Firma Lingutech,*

und_____(*Name, Anschrift, Details siehe Bestellung*) („KUNDE“)

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Diese Vertragsbedingungen gelten für ein Abonnement zur Nutzung der Spracherkennungssoftware DRAGON MEDICAL ONE („DMO“) von NUANCE durch den Kunden gemäß der aktuellen Produktbeschreibung (DMO Produktbeschreibung und DMO Nuance Nutzungsbedingungen) zur online (zeitnahen) Umwandlung von Diktaten in Textform für eine Einrichtung im Gesundheitswesen.

(2) DMO wird von NUANCE als webbasierte „Software as a Service“- bzw. Cloud-Lösung betrieben. Dem Kunden wird ermöglicht, die auf den Servern von NUANCE bzw. eines von NUANCE beauftragten Dienstleisters gespeicherte und ablaufende Software über eine Internetverbindung während der Laufzeit des SaaS-Vertrags für eigene Zwecke zu nutzen und seine Daten mit ihrer Hilfe zu verarbeiten.

(3) Die Leistungserbringung erfolgt nach Maßgabe des SaaS-Vertrags einschließlich der Nutzungsbedingungen von NUANCE (Anlage DMO Nuance Nutzungsbedingungen , siehe auch § 10), welche der Kunde akzeptiert und die Bestandteil dieses Vertrages sind.

(4) Diese Vertragsbedingungen gelten ausschließlich. Vertragsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen.

(5) Die Software ist urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht, Patentrechte, Markenrechte und alle sonstigen Leistungsschutzrechte an der Software stehen ausschließlich NUANCE zu.

§ 2 Registrierung, Zustandekommen des Nutzungsvertrags

(1) Indem der Kunde eine Bestellung mit seinem Namen, den Daten seiner Gesundheitseinrichtung und den Namen sowie E-Mailadressen der autorisierten Benutzer an **Firma Lingutech** übersendet (elektronisch oder physisch), gibt er ein Angebot auf Abschluss dieses Nutzungsvertrages ab. Die Bestellung, welche Ware, Preis und allfällige weitere Bestimmungen auf Basis von **Firma Lingutech** dem Kunden bekanntgegebener Konditionen enthält und die von **Firma Lingutech** bekanntgegebenen Konditionen sind Bestandteil des SaaS-Vertrags.

(2) **Firma Lingutech** prüft, ob die vom Kunden übermittelten Daten eine Anlage im NUANCE-eigenen Kontenverwaltungssystem ermöglichen. Bei positiver Prüfung erhält der autorisierte Benutzer eine

Bestätigungs-E-Mail mit seinen Zugangsdaten. Mit Zugang der Bestätigungs-E-Mail gilt der SaaS-Vertrag als geschlossen.

(3) Kostenpflichtige Erweiterungen durch die Nennung zusätzlicher autorisierter Benutzer können durch den Kunden jederzeit durch schriftliche (elektronisch oder physisch) Bestellung auf Basis der von **Firma Lingutech** bekanntgegebenen Konditionen erfolgen. Es gilt auch dafür der SaaS-Vertrag nebst Anlagen.

§ 3a Art und Umfang der Leistung

(1) NUANCE stellt dem Kunden die DMO Software as a Service („SaaS“) in ihrer jeweils aktuellsten Version am Routerausgang des Rechenzentrums in dem der Server mit der Software steht ("Übergabepunkt") zur Nutzung bereit. Die Software, die für die Nutzung erforderliche Rechenleistung und der erforderliche Speicher- und Datenverarbeitungsplatz werden von NUANCE bereitgestellt. Allfällige lokal notwendige Software wird per Downloadlink bereitgestellt.

(2) Soweit die Software ausschließlich auf den Servern von NUANCE oder eines von NUANCE beauftragten Dienstleisters abläuft, bedarf der Kunde keiner urheberrechtlichen Nutzungsrechte an der Software, und **Firma Lingutech** räumt auch keine solchen Rechte ein. **Firma Lingutech** räumt dem Kunden aber für die Laufzeit des Nutzungsvertrags das nicht-ausschließliche, nicht übertragbare und zeitlich auf die Dauer des Nutzungsvertrags beschränkte Recht ein, die Benutzeroberfläche der Software zur Anzeige auf dem Bildschirm in den Arbeitsspeicher der vertragsgemäß hierfür verwendeten Endgeräte zu laden und die dabei entstehenden Vervielfältigungen der Benutzeroberfläche vorzunehmen.

(3) Es wird darauf hingewiesen, dass die Programme und Services unter repräsentativen Einsatzbedingungen erprobt sind. Trotzdem sind nach dem Stand der Technik bei besonderen Kombinationen von Daten oder Funktionen Fehler im Ablauf oder in den Ergebnissen nicht auszuschließen. Die Rechte des Kunden bleiben unberührt.

(4) Die Leistungen werden zur zeitlich auf die Vertragsdauer begrenzten Nutzung eingeräumt (SaaS).

(5) Der Kunde legt autorisierte Benutzer durch namentliche Nennung fest, bei denen die Nutzung an mehreren Arbeitsplätzen erfolgen kann, aber immer nur durch den eindeutig benannten autorisierten Benutzer. Der autorisierte Benutzer ist verpflichtet, die erhaltenen Zugangsdaten gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten und die Nutzung durch Dritte zu verhindern.

(6) Innerhalb der Vertragslaufzeit besteht die Möglichkeit für den Kunden die Nutzungsrechte an einen anderen eindeutig benannten autorisierten Benutzer zu übertragen. **Firma Lingutech** behält sich vor für die Durchführung der Übertragung eine angemessene Bearbeitungsgebühr zu verrechnen, welche vorab dem Kunden bekannt gegeben wird.

(7) Der Kunde verpflichtet sich, dass nur die autorisierten Benutzer von dem Nutzungsrecht Gebrauch machen. Im Falle einer Zuwiderhandlung erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die Nutzungsvergütung pro Mehrfachnutzung rückwirkend auf den Zeitpunkt des Vertragsbeginns fällig wird, sofern der Kunde nicht nachweist, dass die Mehrfachnutzung erst später begonnen hat.

§ 3b Nicht zu den vertraglichen SaaS-Leistungen zählen insbesondere:

- die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen den Kunden und dem beschriebenen Übergabepunkt.
- Technischer Support (wie z.B. die Installation der lokalen Software, die Installation lokaler Updates)
- die Bereitstellung einer speziellen telefonischen Hotline
- die Bereitstellung gedruckter Dokumentation / Handbücher
- Leistungen hinsichtlich der Zusammenarbeit der SaaS Produkte mit einem anderen Computerprogramm
- Einweisungen oder Schulungen
- Individuallösungen
- direkter Zugriff auf die Rechenzentrumshardware

Nach Verfügbarkeit und auf Anfrage können einzelne dieser Leistungen gegen gesondertes Entgelt und auf Basis gesonderter Vereinbarung von **Firma Lingutech** an den Kunden erbracht werden.

§ 4 Verfügbarkeit der Software

(1) **Firma Lingutech** weist den Kunden darauf hin, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der erbrachten Dienste entstehen können, die außerhalb des Einflussbereichs von **Firma Lingutech** liegen. Hierunter fallen insbesondere Handlungen von Dritten, die nicht im Auftrag von **Firma Lingutech** handeln, von **Firma Lingutech** nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internets sowie höhere Gewalt. Auch die vom Kunden genutzte Hard- und Software und technische Infrastruktur kann Einfluss auf die Leistungen von **Firma Lingutech** haben. Soweit derartige Umstände Einfluss auf die Verfügbarkeit oder Funktionalität der von **Firma Lingutech** erbrachten Leistung haben, hat dies keine Auswirkung auf die Vertragsgemäßheit der erbrachten Leistungen.

(2) Die Verfügbarkeit von DMO richtet sich nach den beiliegenden und vom Kunden akzeptierten Nutzungsbedingungen von NUANCE (siehe § 1 Abs 3 und § 10).

(3) Der Kunde ist verpflichtet, Funktionsausfälle, -störungen oder -beeinträchtigungen der Software unverzüglich und so präzise wie möglich bei **Firma Lingutech** schriftlich anzuzeigen.

(4) Bei Vorliegen höherer Gewalt ist **Firma Lingutech** berechtigt, die Leistungen nach diesem SaaS-Vertrag für den Zeitraum des Andauerns des Ereignisses höherer Gewalt und für einen angemessenen Zeitraum zur Vorbereitung der Wiederaufnahme der Vertragsleistung aufzuschieben oder von dem Vertrag insgesamt oder für den nicht erbrachten Teil wegen des Ereignisses höherer Gewalt zurückzutreten. Als Umstände höherer Gewalt gelten zum Beispiel Krieg, Streiks, Unruhen,

Enteignungen, kardinale Rechtsänderungen, Sturm, Überschwemmungen und sonstige Naturkatastrophen sowie sonstige von **Firma Lingutech** nicht zu vertretende Umstände (insbesondere Wassereinbrüche, Stromausfälle und Unterbrechung oder Zerstörung datenführender Leitungen).

§ 5 Rechte zur Datenverarbeitung, Datensicherung, Datenschutz

(1) **Firma Lingutech** hält sich strikt an das geltende Datenschutzrecht.

(2) NUANCE und der Rechenzentrumsbetreiber Microsoft Azure unterstützen Compliance-Anforderungen in Verbindung mit der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO), Datenschutzgesetz (DSG) und internationalen Standards, wie etwa ISO 27001. Die Sicherheit ist gewährleistet durch Azure-Rechenzentren in Berlin und Frankfurt a.M. und Datenkommunikation über HTTPS unter Verwendung von TLS mit einem AES 256-Bit- Verschlüsselungsalgorithmus. Des Weiteren ist DMO nach dem HITRUST® CSF® zertifiziert (Health Information Trust Alliance Common Security Framework).

(3) Der Kunde räumt **Firma Lingutech** und NUANCE für die Zwecke der Vertragsdurchführung das Recht ein, die für den Kunden zu speichernden Daten vervielfältigen zu dürfen, soweit dies zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen erforderlich ist. **Firma Lingutech** und NUANCE sind auch berechtigt, die Daten in einem Ausfallsystem bzw. separaten Ausfallrechenzentrum vorzuhalten und zur Beseitigung von Störungen Änderungen an der Struktur der Daten oder dem Datenformat vorzunehmen.

(4) Für Zwecke der Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung wird im Rahmen der vereinbarten Nutzungsbedingungen von NUANCE (siehe § 1 Abs 3 und § 10) zwischen dem Kunden und NUANCE eine Auftragsverarbeitervereinbarung abgeschlossen (DMO Nuance AVV Vertrag (Data Processing Agreement, „DPA“)). Das DPA ist mit Zugriff eines autorisierten Benutzers auf die von NUANCE zur Verfügung gestellten Dienste gemäß Pkt 8 der Nutzungsbedingungen von NUANCE (siehe § 1 Abs 3) Bestandteil der vereinbarten Nutzungsbedingungen von NUANCE. Der SaaS-Vertrag in Verbindung mit den Nutzungsbedingungen von NUANCE stellt sinngemäß das „Main Agreement“ iSd des DPA dar.

(5) Weder durch **Firma Lingutech** noch durch NUANCE erfolgen eine Datenspeicherung oder Datensicherung auf die der Kunde zugreifen kann. Daher ist der Kunde für eine lokale Speicherung und Sicherung der Daten selbst verantwortlich.

(6) Zur Maximierung des Datenschutzes empfiehlt **Firma Lingutech** dem Kunden keine Daten zu diktieren, die Dritten unmittelbar (dh ohne Zugang zum kundeneigenen Informationssystem, zB KIS/AIS) eine eindeutige Identifikation der Patienten ermöglichen.

§ 6 Support

(1) Ein Supportfall liegt vor, wenn DMO die vertragsgemäßen Funktionen gemäß der

Produktbeschreibung (siehe Anlagen DMO Produktbeschreibung und DMO Nuance Nutzungsbedingungen) nicht erfüllt.

(2) Meldet der Kunde einen Supportfall, so hat er eine möglichst detaillierte Beschreibung der jeweiligen Funktionsstörung zu liefern um eine effiziente Fehlerbeseitigung zu ermöglichen.

(3) Die Meldung erfolgt per E-Mail an office@lingutech.at

(4) Die Bearbeitung erfolgt montags bis freitags von 9.00 bis 17.00 Uhr).

§ 7 Vergütung

(1) Preise siehe Bestellung und die von **Firma Lingutech** bekanntgegebenen Konditionen (siehe § 2 Abs 1).

(2) Das Entgelt für nicht wiederkehrende Lieferungen oder Leistungen wird mit Lieferung oder Leistungserbringung beim Kunden zur Zahlung fällig.

(3) Für dauerhafte oder wiederkehrende Leistungen gilt der Tag der erstmaligen Bereitstellung der Nutzungsmöglichkeit durch den Kunden als Stichtag für den Beginn der ersten Zahlungsperiode/Verrechnungsperiode.

(4) Die Zahlung hat grundsätzlich per Rechnung zu erfolgen. Sollte der Kunde mit einer Rechnung nicht einverstanden sein, so behält sich **Firma Lingutech** vor die Pauschalvergütung ggf. um eine adäquate Verwaltungsgebühr pro Rechnungsbeleg zu erhöhen.

(5) Preisänderungen durch **Firma Lingutech** sind nach billigem Ermessen in angemessener Höhe zulässig, dürfen höchstens einmal pro Kalenderjahr erfolgen und müssen mindestens acht Wochen im Voraus angekündigt werden. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des vereinbarten Gesamtpreises für die jeweils gültige Laufzeit, kann der Anwender den Vertrag innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Preiserhöhung kündigen, die Auflösung erfolgt nach fristgerechtem Zugang der Kündigung bei **Firma Lingutech** zum Ende der in diesem Zeitpunkt aktuellen Vertragslaufzeit (siehe § 12) .

§ 8 Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde wird **Firma Lingutech** bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen in angemessenem Umfang unterstützen.

(2) Die ordnungsgemäße und regelmäßige Sicherung seiner Daten obliegt dem Kunden. Das gilt auch für **Firma Lingutech** im Zuge der Vertragsabwicklung überlassene Unterlagen.

(3) Für die Nutzung von DMO müssen, die sich aus der Produktbeschreibung (DMO Produktbeschreibung und DMO Nuance Nutzungsbedingungen) ergebenden Systemvoraussetzungen beim Kunden erfüllt sein. Der Kunde trägt hierfür selbst die Verantwortung und allfällig diesbezüglich entstehende Kosten.

(4) Der Kunde hat die ihm zur Verfügung gestellten Zugangsdaten geheim zu halten und dafür zu

sorgen, dass etwaige Mitarbeiter, denen Zugangsdaten zur Verfügung gestellt werden, dies ebenfalls tun. Die Leistung von **Firma Lingutech** darf Dritten nicht zur Verfügung gestellt werden, soweit das nicht von den Parteien ausdrücklich vereinbart wurde.

§ 9a Gewährleistung

(1) Jegliche Gewährleistung für die Erkennungsrate / -genauigkeit von DMO wird ausgeschlossen.

(2) Die Gewährleistung von **Firma Lingutech** im Rahmen des SaaS-Vertrags erstreckt sich ausschließlich auf die Verfügbarkeit von DMO, wie sie in den beiliegenden und vom Kunden akzeptierten Nutzungsbedingungen von NUANCE (§ 1 Abs 3 und § 10) beschrieben ist. Eine Gewährleistung von **Firma Lingutech** über die Gewährleistung von NUANCE hinaus ist ausgeschlossen. Sämtliche Beschränkungen der Gewährleistung von NUANCE gemäß den vom Kunden akzeptierten Nutzungsbedingungen von NUANCE gelten vereinbarungsgemäß auch im Verhältnis zwischen dem Kunden und **Firma Lingutech** (siehe insbesondere Pkt 5.3 der Nutzungsbedingungen von NUANCE).

§ 9b Haftung

Firma Lingutech haftet, mit Ausnahme von Personenschäden, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ist mit dem einfachen Jahresentgelt begrenzt.

Darüber hinaus gelten sämtliche Beschränkungen der Haftung von NUANCE gemäß der vom Kunden akzeptierten Nutzungsbedingungen von NUANCE vereinbarungsgemäß auch im Verhältnis zwischen dem Kunden und **Firma Lingutech** (siehe insbesondere Pkt 5.3 der Nutzungsbedingungen von NUANCE).

§ 10 DMO Nutzungsbedingungen NUANCE

Die beigefügten Nutzungsbedingungen von NUANCE (siehe § 1 Abs 3) sind vom Kunden gelesen und akzeptiert und liegen für den Kunden verbindlich der Nutzung von DMO zu Grunde.

§ 11 Kundendaten, Daten Dritter und Freistellung von Ansprüchen Dritter

(1) Der Kunde verpflichtet sich gegenüber **Firma Lingutech** , keine strafbaren oder sonst absolut oder im Verhältnis zu einzelnen Dritten rechtswidrigen Inhalte und Daten einzustellen und keine Viren oder sonstige Schadsoftware enthaltende Programme im Zusammenhang mit der Software zu nutzen. Insbesondere verpflichtet er sich, DMO nicht zum Angebot rechtswidriger Dienstleistungen oder Waren zu nutzen.

(2) Der Kunde ist im Hinblick auf seine personenbezogenen Daten und die der autorisierten Benutzern im Rahmen der Nutzung von DMO verarbeiteten personenbezogenen Daten Verantwortlicher iSd DSGVO / DSG und hat daher stets die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung dieser

Daten im Rahmen der Nutzung von DMO zu prüfen.

(3) Der Kunde hat stets die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten Dritter, sei es als Verantwortlicher oder Auftragsverarbeiter iSd DSGVO /DSG, im Rahmen der Nutzung von DMO zu prüfen. Der Kunde ist für sämtliche von ihm oder den autorisierten Benutzern im Rahmen der Nutzung von DMO verwendeten Inhalte und verarbeiteten Daten sowie für die Rechtmäßigkeit der Verwendung und Verarbeitung der Inhalte und Daten allein verantwortlich. **Firma Lingutech** nimmt von diesen verwendeten Inhalten und verarbeiteten Daten keine Kenntnis und prüft diese auch nicht.

(4) Der Kunde verpflichtet sich in diesem Zusammenhang, **Firma Lingutech** von jeder Haftung und jeglichen Kosten, einschließlich möglicher und tatsächlicher Kosten eines gerichtlichen Verfahrens, freizustellen, falls **Firma Lingutech** von Dritten, einschließlich der autorisierten Benutzer und (sonstiger) Mitarbeiter des Kunden, infolge von behaupteten Handlungen oder Unterlassungen des Kunden in Anspruch genommen wird. **Firma Lingutech** wird den Kunden über die Inanspruchnahme unterrichten und ihm, soweit dies rechtlich möglich ist, Gelegenheit zur Abwehr des geltend gemachten Anspruchs geben. Gleichzeitig wird der Kunde **Firma Lingutech** unverzüglich alle ihm verfügbaren Informationen über den Sachverhalt, der Gegenstand der Inanspruchnahme ist, vollständig mitteilen.

(5) Darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche von **Firma Lingutech** bleiben unberührt.

§ 12 Vertragslaufzeit und Beendigung des SaaS-Vertrags

(1) Die (Mindest-)Vertragslaufzeit („Grundlaufzeit“) bestimmt sich nach Maßgabe der Bestellung auf Basis der von **Firma Lingutech** bekanntgegebenen Konditionen und läuft ab Beginn der ersten Zahlungsperiode/Verrechnungsperiode.

(2) Nach Ablauf der (Mindest-)Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag, wenn nicht fristgerecht gekündigt, automatisch um eine weitere Grundlaufzeit (siehe Bestellung und die von **Firma Lingutech** bekanntgegebenen Konditionen).

(3) Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Vertragsende (Ende der Grundlaufzeit), eine Kündigung bedarf ausnahmslos der Schriftform.

(4) Ab dem Zeitpunkt, an dem die Kündigung eines SaaS-Vertrags in Kraft tritt und das Vertragsverhältnis erloschen ist, hat der Kunde keinerlei Berechtigung die zur Nutzung überlassene SaaS weiterhin zu nutzen.

(5) Nach Beendigung des Vertrages hat der Kunde sämtliche von **Firma Lingutech** erhaltenen Datenträger zu vernichten und die Software auf sämtlichen Geräten zu deinstallieren. Auf Wunsch von **Firma Lingutech** hat der Kunde die Erfüllung der vorgenannten Pflichten schriftlich zu bestätigen.

(6) Die Firma Lingutech kann den Vertrag aus wichtigen Grund jederzeit sofort (auf-)kündigen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere der qualifizierte Zahlungsverzug des Kunden, sohin trotz nachweislicher Mahnung kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, über dem Kunden wurde ein Konkurs-/Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Kostendeckung nicht

eröffnet, sonstige wichtige Gründe, die der Firma Lingutech eine Fortsetzung des Vertrags nicht zumutbar machen. Die vorgenannten Gründe stellen lediglich eine demonstrative Aufzählung dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

§ 13 Vertraulichkeit

(1) Die Parteien sind verpflichtet, alle ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt gewordenen oder bekannt werdenden Informationen über die jeweils andere Partei, die als vertraulich gekennzeichnet werden oder anhand sonstiger Umstände als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse ("vertrauliche Informationen") erkennbar sind, dauerhaft geheim zu halten, nicht an Dritte weiterzugeben, aufzuzeichnen oder in anderer Weise zu verwerten, sofern die jeweils andere Partei der Offenlegung oder Verwendung nicht ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat oder die Informationen aufgrund Gesetzes, Gerichtsentscheidung oder einer Verwaltungsentscheidung offengelegt werden müssen.

(2) Die Informationen sind dann keine vertraulichen Informationen im Sinne dieses § 13, wenn sie

- der anderen Partei bereits zuvor bekannt waren, ohne dass die Informationen einer Vertraulichkeitsverpflichtung unterlegen hätten,
- allgemein bekannt sind oder ohne Verletzung der übernommenen Vertraulichkeitsverpflichtungen bekannt werden,
- der anderen Partei ohne Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung von einem Dritten offenbart werden.

(3) Die Verpflichtungen nach dieser § 13 überdauern das Ende dieser Vereinbarung.

§ 14 Übertragung der Rechte und Pflichten

Die Abtretung der Rechte und Pflichten des Kunden aus diesem Vertrag ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von **Firma Lingutech** zulässig. **Firma Lingutech** ist berechtigt, Dritte mit der Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag zu betrauen.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht rechtswirksam sein oder ungültig werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Die Gründer verpflichten sich in einem solchen Falle, anstelle der nicht rechtswirksamen Bestimmungen unverzüglich eine solche zu beschließen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommt.

§ 16 Erfüllungsort / Gerichtsstand / anwendbares Recht / Vertragssprache / Schriftform

(1) Erfüllungsort ist Graz.

(2) Gerichtsstand ist ausschließlich Graz.

(3) Auf den vorliegenden Vertrag findet österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts Anwendung.

(4) Vertragssprache ist deutsch und für die Anlagen von NUANCE englisch.

(5) Änderungen des SaaS-Vertrages bedürfen der Schriftform ebenso wie das Abgehen von der Schriftform selbst.

§ 17 Anlagen

(1) Der Kunde hat die nachstehenden Anlagen gelesen und akzeptiert, diese sind Bestandteil des SaaS-Vertrags.

(2) **Firma Lingutech** behält sich vor, den Inhalt der Anlagen nach billigem Ermessen und unter angemessener Berücksichtigung der Interessen des Kunden zu ändern. Über etwaige Änderungen informiert **Firma Lingutech** den Kunden spätestens vier Wochen im Voraus. Die geänderte Anlage gilt jeweils als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb einer Frist von vier (4) Wochen nach Zugang der Information widerspricht.

(3) Soweit im SaaS-Vertrag abweichendes zu den AGB **Firma Lingutech** vereinbart ist gehen die Bestimmungen des SaaS-Vertrags den AGB **Firma Lingutech** vor.

01 (dieser SaaS Vertrag April 2021)

02 DMO AV-Vertrag **Firma Lingutech** VAR April 2021

03 DMO Nuance Nutzungsbedingungen September 2020

04 AGB **Firma Lingutech**
Zugriff online **https://www.Lingutech.at/**

05 DMO Produktbeschreibung,
(Zugriff online **https://www. Lingutech.at**)

§ 17 Nebenabreden und Vertragsänderungen

1) Mündliche oder schriftliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Klausel selbst.

LINGUTECH SPRACHERKENNUNG & DIKTIERLÖSUNGEN	
Firma Firma Lingutech Ort, Datum, Unterschrift	Kunde, Ort, Datum, Unterschrift

Heiligenkreuz am Waasen